

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 20

Förmliche Anfrage Nr. 10/15: zu Ökumenischen Zentren und Ökumenischen Gemeindehäusern

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 12. März 2016

Die Anfrage Nr. 10/15 der Landessynode zu ökumenischen Zentren und ökumenischen Gemeindehäusern beantworten wir wie folgt:

Zu Frage 1. (Wie viele ökumenische Gemeindezentren/Gemeindehäuser gibt es derzeit auf dem Gebiet der Evang. Landeskirche in Württemberg?)

Antwort:

Nach der Gebäudedatei des Evang. Oberkirchenrats gibt es derzeit 25 ökumenische Gemeindezentren und Gemeindehäuser im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg.

Zu Frage 2. (Wie viele ökumenische Gemeindezentren/Gemeindehäuser wurden bisher im Rahmen einer Immobilienkonzeption von der evangelischen Seite aufgegeben, wie viele von der katholischen?)

Antwort:

Dem Oberkirchenrat ist nicht bekannt, dass bisher ein ökumenisches Gemeindezentrum/Gemeindehaus weder von der evangelischen noch von der katholischen Seite aufgegeben wurde.

Einen Bezug zur Anfrage hat allenfalls ein Vorgang in der Gesamtkirchengemeinde Ulm. Dort wurden Gemeinderäume der Lukaskirchengemeinde, die als Teileigentum in einem Gebäude mit weiteren Teileigentümern (Stadt, kath. Ortskirchengemeinde, Privateigentümer) untergebracht waren, vor etwa 3 bis 4 Jahren veräußert. Es handelte sich aber hier um kein ökumenisches Zentrum, sondern um eine Bauherrengemeinschaft mit verschiedenen Eigentümern.

Zu Frage 3. (Bei wie vielen ökumenischen Gemeindezentren/Gemeindehäusern wurde das ursprüngliche Raumprogramm bewusst verkleinert?)

Antwort:

Baulich verkleinert durch Verkauf von Flächen ist nach Kenntnis des Oberkirchenrats bisher kein ökumenisches Gemeindezentrum oder Gemeindehaus. Es kann aber sein, und hier ist der Oberkirchenrat nicht in allen Fällen beteiligt, dass eine Konfession die ihr zur Nutzung zustehenden Räume der anderen Konfession zur Nutzung überlässt oder diese an sie vermietet. In einem ökumenischen Gemeindezentrum (Stuttgart-Neugereut) war dies einmal angedacht, ist aber bisher nach unserer Kenntnis nicht umgesetzt worden.

Zu Frage 4. (Gibt es Absprachen bzw. Überlegungen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart, um die gemeinsam betriebenen ökumenischen Zentren und Gemeindehäuser zu erhalten?)

Antwort:

Nachdem es bisher nicht im Raum stand, dass ein ökumenisches Gemeindezentrum aufgegeben werden soll, wurden auch keine Absprachen getroffen. Zunächst einmal ist es immer Sache der örtlichen Kirchengemeinde sich mit den Gebäudefragen zu beschäftigen. Wenn hier Gesprächsbedarf mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart entsteht, werden wir die notwendigen Abstimmungen vornehmen.

Zu Frage 5. (Gibt es von Seiten der Landeskirche Initiativen, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke im Blick auf den Erhalt solcher ökumenischer Gemeindezentren/Gemeindehäuser zu unterstützen?)

Antwort:

Bei Besprechungen mit Kirchengemeinden in Immobilienfragen werden auch die ökumenischen Gemeindezentren angesprochen. Bisher hat es sich in keinem einzigen Fall nahegelegt, Räume der Evang. Kirchengemeinde in einem ökumenischen Gemeindezentrum aufzugeben. Wenn dies einmal der Fall sein sollte, muss geprüft werden, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Dies hängt dann auch ganz wesentlich davon ab, was die andere Konfession dann mit dem Gebäude machen möchte, ob sie etwa zur Übernahme des gesamten Gebäudes bereit ist oder die Abgabe des Gebäudes wünscht.

Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker